



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg**

**Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de**

**er/ 5.3.09
Frieser/ Thiel/ Brehm**

AfS am 5.3.09/ TOP 11.: Werbeanlagensatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im Ausschuss für Stadtplanung am 5.3.09 zu Top 11. folgenden

Antrag:

1. Die Bauverwaltung legt bis zur endgültigen Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 25.3.09 ihr Abstimmungsergebnis mit der Wirtschaftsförderung und den zu beteiligenden Verbänden und Institutionen zur vorgelegten Satzung dar und erzielt bis dahin einen Interessensausgleich im Hinblick auf die Bedenken der Kammern und des Einzelhandels, um die notwendige Akzeptanz für die Satzung in der Wirtschaft zu erreichen.

2. In die vorgelegte Werbeanlagensatzung werden folgende Änderungen aufgenommen:

a) Die Standorte der NürnbergMesse, des Flughafens und des Güterverkehrszentrums werden von der Satzung ausgenommen.

b) Werbeanlagen sind auch im Brüstungsbereich des 2. Obergeschosses am Ort der Leistung zulässig, wenn diese in den Obergeschossen erbracht wird und die Werbeanlagen vertraglich zur Architektur des Gebäudes gestaltet sind.

c) Abweichend von § 2 des Satzungsentwurfs ist sicherzustellen, dass Leuchtwerbeanlagen und beleuchtete Laufschriften an Verkehrsknotenpunkten wie bspw. dem Plärrer ohne Beschränkung der Höhe und der Häufung zulässig sind.

d) Der Satzungstext wird dergestalt verändert, dass auch künftig Banden- und sonstige Werbung an Sportanlagen erlaubnisfrei ist.

e) Die Regelungen hinsichtlich der Gerüstwerbung werden altstadteinheitlich gestaltet.

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 14 Uhr
Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln: U1, U11 bis Lorenzkirche oder Bus Linie 36, 46, 47 bis Rathaus
2/1- A9030401.doc

3. Die Bauverwaltung erstellt zur Werbeanlagensatzung eine illustrierte Erläuterungsbroschüre „Werben in Nürnberg“. Die Broschüre enthält neben dem Abdruck der Werbeanlagensatzung eine illustrierte Erläuterung der Bestimmungen, insbesondere soweit sie mittlere und kleinere Gewerbebetreibende betrifft. Die Broschüre erläutert die Zielrichtung und die Notwendigkeit der Regelungen und gibt durch (bebilderte) Beispiele Orientierung für gelungene und stadtbildverträgliche Werbeanlagen.

Begründung:

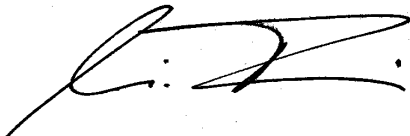
Die Wirksamkeit von Vorschriften beruht nicht nur auf ihrem Charakter als Rechtsvorschrift, sondern vor allem auch auf der Akzeptanz durch die Betroffenen. Da eine Werbeanlagensatzung aus rechtlichen Gründen nur als sogenannte Verbotssatzung erlassen werden kann, besteht die Gefahr, dass das als Gängelei missverstanden und als Bürokratismus empfunden wird. Dem ist durch ein kurzfristig durchzuführendes Dialogverfahren vorzubeugen.

Auch erschließen sich die Inhalte des juristischen Satzungstextes nur schwer. Erklärung und Illustration sollen deshalb auch weniger rechtskundigen und -erfahrenen Gewerbebetreibenden helfen, sich ein Bild vom Gestaltungswillen machen zu können und so der rechtzeitigen Vermeidung von Missverständnissen dienen. Das erleichtert auch den Vollzug und verringert die Zahl von Konfliktfällen.

Es soll aber vor allem auch um Verständnis dafür geworben werden, dass ein ansprechendes Stadtbild ohne „visuelle Verschmutzungen“ letztlich im wohlverstandenen Interesse aller, vor allem aber auch der Geschäftsleute vor Ort, liegt.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



**Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender**